

Sozialamt

Wehntalerstrasse 46

8181 Höri

044 872 77 20

044 872 77 11

E-Mail: pilar.casacanditella@hoeri.ch

Homepage: <http://www.hoeri.ch>

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge des Sozialamtes.

Die Vormundschaftsbehörde befasst sich mit Menschen, die aus bestimmten Gründen Unterstützung in ihrer Lebensführung benötigen. Dazu können betagte Menschen gehören, psychisch Kranke, Menschen mit Suchtproblemen, Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie solche, die selber eine vormundschaftliche Massnahme wünschen. Zu den vormundschaftlichen Massnahmen gehören die Vormundschaft, die Beiratschaft und die Beistandschaft sowie die Fürsorgerische Freiheitsentziehung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Mo: 8.30-11.30 und 14.00-18.30 Uhr

Di/Mi: 8.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr
